

für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
vierteljährlicher Zahlung 2,75 M., durch
die Post 3,25 M., auch die Zustellungs-
gebühren. Bestellungen werden von allen
Reichspostämtern angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.

Für unentgelt eingehende Manuskripte
wird keine Gewähr übernommen.
Redaktion nur mit Zuschriften: „Saale-Bl.“ gestattet.
Fernsprecher der Zeitung Nr. 2535; der
Redaktion Nr. 2532; Geschäftsstelle Nr. 176;
Abendausgabe (Wart 4) Nr. 2265.

Saale-Beitung.

Neununddreißigster Jahrgang.

werden die Spaltenzeile oder deren
Raum mit 50 Pfg., solche aus Halle mit
20 Pfg. berechnet und in der Geschäfts-
stelle, von welchen Annoncenstellen
und allen Annoncen-Expeditoren an-
genommen. Reklame die Seite 75 Pfg.
Erhalten wöchentlich fünfmal;
Sonntags und Feiertagen einmal,
sonst zweimal täglich.
Schriftleitung und Haupt-Verlags-
stelle: Halle, Str. Braunstraße 17,
Rebengasse 24.

Nr. 121.

Halle a. d. Saale, Sonntag, den 12. März

1905.

Die Reichstagsmühere.

Endlich am 11. Tage der Debatte ward das Gehalt des
Staatssekretärs bemittelt. Endlich ging es zu Ende, das
graufame Spiel. Aber immer noch steht der Etat des
Reichsamtens des Innern zur Disposition. Immer noch ist ein
Ende der gewaltigen Redebill nicht abzusehen. Und will sich
nimmer erschöpfen und leeren, als wolle das Meer noch ein
Ober gebahren! Anmutig plätschert es weiter, ad infinitum,
ohne aufzuhören. —
Kaufis Sentenz aus der Rubelzone des ersten Teils:
„Ich kann das Wort so hoch unmöglich schätzen“ — sollte
mit goldenen Buchstaben auf der Medientribüne des Reichs-
tages angebracht werden. Jedenfalls ist es ein nicht sehr
erquicklicher Zustand, wenn man dem Spruch „Im Anfang
war das Wort“ den Satz hinzufügen muß: „Am Ende war
das Wort auch noch.“ —
Erl ganze Tage sind der Debatte
dort gepostet. Unerschütterlich und geduldig barrt Graf
Foladomsky auf seinen Wölkern, wie das Lamm in der
Schur, eingebend des Sprichworts: Was die Schwidung
nicht, ertrage; wer ausbarret, wird geküßt. Aber immer
wieder schlägt der offizielle Reichstagsbericht mit der er-
stehenden Aufwindung: Morgen soll die Debatte „fort-
gesetzt“ werden.
Die Reichstagsaufmerksamkeit ist an all dem Unflut schuld
für diese ist natürlich die hundertmal in den Gabeln hinab-
gemünzte Diätenlosigkeit verantwortlich. Die Mühere der
letzten Ränge hat sofort nach der Annahme der Handels-
verträge wieder begonnen. Schon im vorigen Jahre konnte
der Reichstag den Etat nicht zur rechten Zeit unter Dach
und Fach bringen, weil niemand bei seiner Rede das Ende
bedachte. Dieses Jahr wird man das gleiche Trauerspiel
erleben. Das ist auch so eine Ertragslosigkeit des Zentrum-
parties, der Wera Ballester, daß der Reichstag wichtige Zeit
mit zwecklosen Reden vertribelt, daß Sozialisten und Ultra-
montane einen oratorischen Wettlauf um die Gunst der
Arbeiter Inszenieren. Bereits taucht die offizielle Meldung
auf, daß, da die rechtzeitige Fertigstellung des Etats im
Reichstages am 1. April auf keinen Fall möglich ist, der
Reichstagsrat dem Gedanken näher treten werde, ein Vor-
gesetz einzubringen, in welchem die Negierungen ermächtigt
werden sollen, die nötigen laufenden Ausgaben nach Ab-
gabe des Vorjahres zu leisten. Man rechnet in offiziellen
Kreisen damit, daß die zweite Sitzung des Etats im
Reichstages erst gegen Ostern beendet sein und daß der Reichs-
tag sich noch ca. zwei Wochen mit dem Etat des Reichs-
amts des Innern beschäftigen wird. Angenehm ist die Aus-
sicht gerade nicht, daß die parlamentarische Session wieder
bis in den heißen Sommer hinein reichen soll. Ganz
unerschütterlich ist das Versehen der Mehrzahl der Ab-
geordneten, durch ihre Abwesenheit den Reichstag in solch
eine Lage zu bringen. Sie haben mit der Übernahme
des Mandats gegenüber dem Vaterlande eine Pflicht über-
nommen, der sie sich nun entsagen. Die Kandidaten
müßten vor der Wahl wissen, ob sie in Berlin bei den Be-
ratungen zugegen sein können oder nicht. Es wird nötig,
daß sich die lokalen Anhängen der einzelnen Wahlkreise mit
der Zustimmung ihrer Abgeordneten, deren Wahl sie em-

pfiehlt haben, näher befaßen. Die Wahlkreise haben das
Recht zu fordern, daß sie dauernd im Reichstage vertreten
sind, daß ihre Abgeordneten den Verhandlungen beiwohnen.
Wenn die betreffenden Reichstagsmitglieder nicht in
Berlin sein können, müssen sie eben anderen Männern die
Volksvertretung überlassen; auf die Diätenlosigkeit sich als
Entschädigung berufen, ist nicht angelegentlich. Hoffentlich
macht man in den Wahlkreisen selbst endlich einmal Ernst,
damit der Parlamentarismus nicht zum Geispöß wird und
der Reichstag imlande bleibt, seine gesetzlichen Bestimmungen
zu erfüllen, und der ihm gestellten konstitutionellen Aufgabe
gerecht zu werden.
Vielredneri und Abtentismus, in diesen beiden Worten
prägt sich das Hauptcharakteristikum des gegenwärtigen
Reichstages aus. Nicht wie früher spricht auch jetzt noch für
eine Partei bloß der Führer; jeder Fraktionszwang erscheint
als befeitigt und zu einer Frage stellt eine Partei gleich
ein Duzend verschiedene Redner, die nun in wenig durch-
dacht Weise darauf lossprechen und eine rednerische
Massenproduktion entfalten, die geradezu fülllos zu nennen
ist. Kunitlos reißt sich Wort an Wort und immer
die gleichen Gedankenreihen werden in voluminöser Weise
entrollt. Da muß schließlich das Volk Schluß der Debatte
rufen, wenn der Reichstag sein Ende finden kann. Nicht
zum Reden sind die Herren allein da, sondern um alle der
Beleggebung zu vollziehen. Das eine soll in harmonischen
Einklang zum anderen stehen. Reden halten kann man
auch außerhalb des Parlaments, legislativische Tätigkeit
entfalten nicht. Von dieser letzteren Tätigkeit möchte
das Volk mehr genießen, von der ersteren hat es über-
genug. Auf den politischen Ergebe, der aus mancher
oratorischen Fehlung hervorleuchtet, kann die Wählerchaft
in vielen Fällen gut und gerne verzichten. *

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Das Virentschiff Kaiser Wilhelm II. mit dem Kaiser
an Bord trat am 10. März nachmittags auf der Reise von
Venedig ein. Der Präsident des Norddeutschen Lloyd, Geo.
Viere, der Vizepräsident Karst und, begaben sich zur Begrüßung
des Kaisers an Bord. Der Kaiser blieb an Bord.
Das „Dresdener Journal“ meldet: Nachdem der König
von Sachsen bedürftig hat, mit der Fortführung seiner
Privatrechtsangelegenheiten gegenüber der Gräfin Montis-
ano in einen Staatsminister zu betraumen, ist Justizrat Förner
aus Dresden die bisher erteilte Vollmacht entzogen worden.
Gegenüber der von dem römischen Vatikan „Batria“ ver-
breiteten Meldung, Prinz Max von Sachsen sei vom König
Frederich August von Sachsen mit einer Willen an den Hof
in der Angelegenheit der Gräfin Montisano betraut worden,
ist das „Chem. Tagblatt“ in der Lage, um Grund authentischer
Informationen zu verfügen, daß der sächsische Regierung auch
nicht das geringste von einer solchen Willen bekannt ist. Da
es selbstverständlich auch völlig ausgeschlossen ist, erklärt das
genannte Blatt weiter, daß Prinz Max die Absicht haben könnte,
ohne Auftrag mit dem Kaiser wegen der Gräfin Montisano
zu verhandeln, so muß die Vermutung des römischen Blattes als
gänzlich unbegründet bezeichnet werden.
Die „Fliegenden“ siehe Schwierigkeiten nicht immer zu über-
winden vermag, daß oft genug eine sogenannte „faule“
Lummer in unsere Hände gelangt, die wir mit enttäuschten
Wiene beiseite legen, aber andererseits kommt doch
nirgendwo die humoristische Kunst so rein und unverfälscht
zur Geltung, wie gerade in den „Fliegenden“. Durch das
Zerfallen auf jedes Weiser der Stimmung, wie Farbe,
feinere Nuancierung der Licht- und Schattenverteilung tritt
das Wesen der Karikatur auf das schärfste hervor. Kein
Blatt vermag solche anheimelnden Münchener Bierpflücker,
solch drolligen Bauern, solch lebenswichtige Raatschalen zu
schildern. Gewiß ist das Stoffgebiet eng begrenzt, es sind
immer dieselben Personen, die uns begegnen, selten erscheint
eine neue Person auf dem Plan, wie seit einigen Jahren der
Automobilist, aber das Fehlen jeder tendenziösen Be-
messung, die rein beobachtende, niemals gebäufige Dar-
stellung, die sich mit einer gewissen andächtigen Nüchternheit
die Fehler des Mitmenschen zu verzeihen versteht, die nie
übermäßig karrierende Art der Zeichnung, alles das macht
die Zeitschrift der „Fliegenden“ zu einer überaus ge-
nussreichen.
Freilich, ihren Ursprung aus der guten, alten Zeit können
und wollen sie nicht verleugnen. So interessant und heilsam
die Zeichnungen auch sein mögen, etwas Spektakuläres
bietet ihnen nicht an, soll ihnen anhaften, denn darin besteht
eben ihr größter Reiz; eben deshalb können sie sich aber auch
an eine feinere Satire nicht heranwagen, müssen auf die
satirische Beleuchtung jener menschlichen Schwächen verzichten,
die der Ausfluß oder vielmehr die Kräfte einer höheren
geistigen Kultur, eines komplizierteren Organismus zu sein
pflegen. Dieses ist die eigentliche Aufgabe des „Simplicissimus“
und der „Jugend“. Während der Fliegende Väterchen
Aberkister, Bierpflücker, Automobilist und höchstens ein
Lieberchen von jener Sorte ist, wie ihn sich langlockige
Jünglinge als Ideal enträumen, ist der Mensch, der in den
Spalten der „Jugend“ und des „Simplicissimus“ sein Wesen
treibt, von anderer, feinerer Art. Die Wäße sind härter,
agender, packen ihr Opfer schnurstracks beim Schopf und vor
allem, was damit zusammenhängt, sie sind durch und durch
tendenziös. Als Witz hat ohne Zweifel der „Simplicissimus“
mehr Charakter als die „Jugend“. Während in der
„Jugend“ das künstlerische Moment in der dichterischen

Allgemeiner studentischer Verband.

Der in Eisenach tagende Studententag stimmte gestern ein-
mütig der Gründung eines Verbandes deutscher Universitäten,
Hochschulen und Berg- u. Hüttenakademien. Die fakultativen Korpo-
rationen waren der Einladung nicht gefolgt.

Aus Südwestafrika.

Ein amtliches Telegramm aus Windhoek berichtet über den Ge-
setz bei Klein-Nobos am 4. März: Zehnmaliger Adolf Bock
ist fälschlich durch Telegramm-Verfälschung als gefangen be-
zeichnet worden. Gemeint war Zahnmeister Adolf Hermann
Bock, geboren am 21. Oktober 1877 zu B. bei, früher im
Infanteriereg. Nr. 4. Der vertriebene Major Bernhard
Bockrup, geboren am 24. Juli 1881 zu D. in Neuland, wurde
tot aufgefunden.

Sozialpolitik.

Der Berliner Magistrat hat beschlossen, der Berliner
Wagners Hofschaffl, Vorsitzender Direktor Schrabert,
Nr. 2. W. eine Beihilfe von 500,000 M. zu gewähren, und zwar
aus den Mitteln der König Friedrich-Stiftung, die von dem Ge-
meindebehörden Berlin bei Gelegenheit der 200jährigen Feier
des Verlebens des Königs Friedrich Wilhelm mit 1 Million Mark
ausgestiftet wurde. Die Gemeindefürsorge beabsichtigt, in der Wagners-
hofstraße (Hedding) ein Arbeiterheim zu errichten, für das
am nächsten Sonntag der Grundstein gelegt werden soll.

Kolonialien.

Die Meldung von einer 12000 Mark-Spende des
Magenten von Brunnshövel für die indonesischen Familien Farmer
scheint nicht zutreffen. Im braunschweigischen Ministerium
und in der Kolonialverwaltung ist davon nichts bekannt.

Deutscher Reichstag.

(Fernsprecher der „Saale-Beitung“.)
161. Sitzung vom 11. März, 1 Uhr.
Die dritte Sitzung der Vorlage betr. die Vererbung des § 113
des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Antrages betr.
die Änderung des Zivilhandelsbuches wird betatelt erledigt.
Das Haus legt die Debatte zum Etat des Reichsamts des
Innern vor.
Vizepräsident (Vize) hält an seiner Behauptung fest, daß das
Rechtsliche Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.
Vizepräsident (Vize) führt aus: Ich habe nie behauptet, daß der
Vizepräsident Anknüpfungsgebiet unter einem Beschlagsbegriff aus-
drückt, der sich auf die Sache und nicht auf die Person bezieht und die
Rechtsbeziehung verleihe.
Unterstaatssekretär Wermuth will ohne Nachdruck die
Behauptung zurück, für die der Vizepräsident seine Gewähr er-
bracht habe.

Der präbte in lauten Ton
Umhang und Arotation.
Mit ihm sah er, sprach langsam,
Das Herz vom Publikum-lam-tom.
Die Lese-Galle an der Saal'
In ein noch schlimmerer Stand.
Es gibt die Galtzadt, das ist hier,
Wo Jahr dazu weit ausen Markt.
Und der Professor legt, o Klaus,
Bist voll der Soja-Bitter aus.
Das ist, liegt Armin-Jährom
Doch wählst du schiedlich schimm-stamm-schlomm!

Der Wähler spricht: „In diesem Fall
Bleibt gänzlich leer die Gedalt!'
Was, das ist ja unser Ziel!
Die Kärrel'scher viel zu viel.
Die Zeit war nicht so umgibt,
Wo man nur Kellen lesen kann.
So sprach Herr Armin-Jährom
Mit wacker Donnerstimme — stamm-stomm.

Gut gesungen, Freund Gottlieb; einen Ganzen auf dein
Boll! H. G.

Platzkonzert. Heute mittag 12 Uhr konzertiert die Kapelle des
Jäger-Regiments Nr. 36 auf dem Paradeplatz. Das Programm
umfasst: „Räts Rätseländ“, March von Willöder; „Eureuter
s. Op. „Adoncaer“ von Mosart; Szenen a. Ch. „Coronen“
von Bizet; „Die Wäcker von Schwert“, „In Käter“ von Blom;
Zwanzig-Höfen von Strauss.

Mitteilung der Provinzial-Blindenanstalt. Nachmal
wird auf die heute nachmittag 5 Uhr stattfindende Mitteilun-
gung der Provinzial-Blindenanstalt aufmerksam gemacht. Es
sind, wie man aus dem Programm ersieht, schöne Gesänge in
Mitschiffen verteilt. Karten bei Hofmann und am Konzerttage
in der Anstalt.

Sängerbund an der Saale. Die zum Sängerbund an der Saale
gehörenden sieben Vereinstafeln begaben am 2. April d. J. ein
Fest, zu welchem gleichzeitig die Veranstaltung einer „Wäcker-
feier“ geplant wird. Die gemeinsamen Chöreproben hierzu be-
ginnen am Montag, den 13. März in den „Revolütien“.

**Der Galtische Gefängnis-Verein für Gefängnis- und Wobis-
haftigkeit.** Diei Freitag abend im Saale der Kaiser Wilhelm-
straße einer Unterhaltungsabend. Die sehr bestrebende Veran-
staltung war gut besucht. Deren Bestand haben die Gefängnisse
durch lebhaften Applaus bei den einzelnen Darbietungen fand.
Den Schluss der Fester bildete ein Ball.

Rechnung für Kinderunterstützung. Der nächste Kursus in der
Rechnung für die Kinderunterstützung in Halle a. S., Heinrichstr. 1,
beginnt am 3. April d. J.

Erster kommunaler Volksbildungs-Verein. Die nächste Monats-
versammlung findet Dienstag, 14. März, abends 8 1/2 Uhr im
Hofsaal statt. Nach der Tagesordnung stehen: Berichterstattung
des großen Vorkursus, Vortrag eines Volksschülers, Vortrag
des Vorkursus, obligatorische Fortbildungsschule für weibliche
Angestellte, Antiquarische der Veranstaltung.

Autonombildung. Am nächsten Dienstag, den 14. März,
abends 8 1/2 Uhr, findet im „Grand-Saal“ ein Vortragabend
statt. Herr Glühner aus Hannover wird über Motors-
Brennmotoren und Motoren sprechen. Außerdem sollen die Kinder-
fahrten des Vereins in der Provinz, die in der Provinz
Gordon-Brennmaschinen durch lebende Photographien vorgeführt
werden.

Gerihtsverhandlungen. Strafkammer. I. Halle. 11. März.

Der schwere Diebstahl in einem Hause, der An-
stiftung zur Untertunenschaft und des Einflusses
Diebstahls in vier Fällen war anlässlich der Volkskammer
Sch., der Teilnahme an dem schweren Diebstahl und der Un-
tunenschaft der Mutterleibung V., beide von hier und seit
den 17. Januar in Untersuchungshaft. Die dem Angeklagten
Sch., aus Halle geborenen Straftaten kamen infolge des schweren
Diebstahls an den Tag, den er am 13. Januar verübte, indem
er mit einem solchen Schlüssel den Kleiderkasten seiner Eltern
öffnete und daraus ein Sparkassenbuch über 172 M., das die
launen Ehepartner seines Bruders, des Arbeiters Otto Sch.,
entwendete. Der Angeklagte V. soll während der Aus-
übung dieses Diebstahls auf der Straße aufgefaßt haben. Es
besteht nun V. auf der Strafbank 150 M. abschieben und
mit dem Namen seines verstorbenen Bruders, Wilm Sch., zu
qualifizieren, was dieser auch tat. Mit dem Gelde führen die
beiden Jungen nach Leipzig und besuchten die Messe. Sch.
wurde hier von einem unbekannten Manne um 5 Pf. an-
gekauft und gab sie ihm. Am folgenden Tage traf
der Mann in Begleitung eines zweiten die Jungen
wieder auf der Messe, alle vier gingen in eine
Restaurierung, wo Sch. im Kartenpiel „Schwarz-Roth“
150 M. abgenommen wurden. Dabei bemerkten die
Männer, daß Sch. viel Geld bei sich hatte. Sie
sahen dann wieder aus Weile, geben sich als Rekrutanten aus
aus und nahmen Sch., das Portemonnaie mit dem ganzen Gelde
ab. Die ihnen nachlaufenden Jungen riefen laut um Hilfe, die
Polizei nahm sich ihrer an und brachte sie zur Wache. Dort
ergab sich bei der Vernehmung der Angeklagten, wie der Sach-
verhalt in Wahrheit lag, und es erfolgte ihre Überweisung

nach Halle. Daß Sch. außerdem zwei Wittküller Taschenmesser
entwendet haben soll, konnte nicht fest nachgewiesen werden.
Daneben war er schuldig, einen Teil des Kleides des Wä-
ker-Vereins in Portemonnaie mit 10 M. Inhalt, das
genannt zu haben, das ihm auf der Polizei wieder abgenommen
wurde. Endlich hat er gefälligst gemerkt am 12. Dezember seinen
Bater ein Portemonnaie mit 15 M. Inhalt, eine Taschenuhr mit
Kette und einen Geldbeutel, welche mit dem Gelde nach
Leipzig gebracht und heute dort durch den Diebstahl, was
dem Diebstahl des Sparkassenbuchs mitgewirkt hat, konnte nicht
erwiesen werden, dagegen hat er sich der schweren Untertun-
enschaft schuldig gemacht, wofür er zu 2 Monaten Gefängnis ver-
urteilt wurde. Neben dem Gefängnisstand des Angeklagten Sch. waren
Zweifel entstanden und dieser war vom Gerichtspräsidenten
unterstützt worden. Der Sachverhalt kann nach den gemachten
Verhandlungen den Jungen nicht als schuldig angesehen werden,
wohl aber habe Sch., die zur Entzifferung der Tafelarbeit seiner
Spendungsbüchse erforderliche Emsicht nicht besessen, jedoch die
Bestimmung des § 56 des St.-G.-B. präpariert, nach welcher in
solchen Fälle eine Verurteilung nicht eintreten kann. Sch. wurde
auf Grund dieses Gutachtens freigesprochen, er soll jedoch einer
Erlehnungs- oder Verweisungsaussicht überwiegen werden. Das
Gericht ordnete die Vollstreckung beider Angeklagten an.
Der Gerichtspräsident hat hier vom Schöffengericht
mit einer Geldstrafe von 15 M. bestraft worden, weil er am
23. Dezember die Verhandlung des Angeklagten V. gegen
die Gelde der Vorberichter getreten und mit dem Gelde gegen
den rechten Hand ins Auge gefaßt hat, auch der Frau eines
anderen Gerichtspräsidenten, die Verurteilung an der Spandauer
genannt und ihm Vorhaltungen gemacht hatte, das Mittagessen,
das ihm seine Frau gebracht, über das Geld schüttete. Gegen
dies Urteil hatten der Staatsanwalt und der Angeklagte Ver-
weigerung eingelegt. Letztere wurde verworfen und auf Grund des
ersten der Strafe wegen Diebstahls auf 2 Wochen Haft
wegen Sachbeschädigung durch Verlegen des Kleides
mit dem Geld auf 5 Tage Gefängnis erldt.

Die wegen Diebstahls schon mehrfach vorbestrafte Arbeiterin
Auguste S. von hier hat von April bis Dezember d. J. dem
Hauptverurteilten Weber, bei dem sie mit Heimgang der Hände be-
schäftigt war, fortgesetzt eine Menge Wirtschaftsgegen-
stände, Gläser, Tassen, Teller, Wäschstücke, Servietten u. dgl.
entwendet. Sie wurde dafür zu 4 Monaten Gefängnis
verurteilt.

Am 17. Dez. belagte der jetzt in Mitterleben wohnhafte
Arbeiter Wilhelm S. auf dem Wege von Mitterleben nach Weleben
ein Schulmädchen. Er erhielt dafür 4 Monate Gefängnis.
Als der Landesherr Karl Sch. mit einem einhörsigen Wagen
am 9. Jan. die Vorberichter entlang fuhr, mußte er
einen dort haltenden Arbeiter anzuhalten und achtete hierbei
nicht darauf, daß ein Motorwagen entgegenkam, dessen
Fahrer einhundert Minuten. Es erfolgte ein Zusammenstoß,
bei welchem das linke Vorderrad des Wagens des Sch. zertrümmert
und die Schutzwand des Motorwagens beschädigt wurde. Das
Urteil lautet gegen den bisher unbekannt Angeklagten wegen
fabrikantlicher Gefährdung eines Bahnanverkehrs
auf 20 M. Geldstrafe.

Vermischtes.

Von einem Tode erwardet. In Berlin drang gestern morgen
ein Dieb in die Küche einer Schenkwirtschaft in der Schöni-
hauser Allee ein, um eine Geldtasche zu stehlen. Er verlor,
als die Inhaberin Tochter und der Wirtliche Sohn des Schenk-
wirts aus dem Schlafe erwiderten und um Hilfe riefen, die
durch Westliche und entkam. Der Knecht hat seinen Bes-
sehlungen erlegen. Der Täter wurde in einem früheren Keller
ermittelt.

Zugliches Ende eines Mastenstörers. Ein traglicher Vorfall
hat sich jüngst gelegentlich eines Mastenstörers in einem Gast-
haus in Dien ereignet, wo eine Dams von auflaufender Ge-
schwindigkeit aus dem Mittelpunkt der Ritzhaltung bildete und viel
nicht davon, daß ein Motorwagen entgegenkam, dessen
Fahrer einhundert Minuten. Es erfolgte ein Zusammenstoß,
bei welchem das linke Vorderrad des Wagens des Sch. zertrümmert
und die Schutzwand des Motorwagens beschädigt wurde. Das
Urteil lautet gegen den bisher unbekannt Angeklagten wegen
fabrikantlicher Gefährdung eines Bahnanverkehrs
auf 20 M. Geldstrafe.

Das Heilig auf dem Dr. Gotthard wurde gänzlich durch
Feuer zerstört. Der Wirt entstand Donnerstag abend im
Kamin. Hierbei erlitten ebendiesigen Gruppen konnten nur wenig
retten. Es blieb nur ein Ackerbauken übrig.

Unfälle bei einer Kampfszene im Burgtheater. Wie der
Volksst. aus Wien gemeldet wird, nahm bei einer Auf-
führung von „Rita“ Heinrich dem Wirten im Burgtheater die
Kampfszene im letzten Akt einen blutigen Verlauf. Einige
Männer, wenig geübte Mitglieder der Kompanie schlugen auf die
Gegner zu wichtig los, daß zwei der letzteren wirklich verletzt
wurden. Ein Herr von Chor, namens Kanten, stürzte, von
einem anderen Hieb auf den Kopf getroffen, nieder und wurde,
obwohl die Zuschauer es bemerkten, immer weiter hinter die
Kulissen getrieben. Die Rettungsgesellschaft brachte Hanten ins
Spital. Der andere Herr von Chor, namens Weingüter, kam
mit einer leichten Verletzung an der Hand davon.

Ein sozialistisches Ziel. Nicht bloß die französischen, auch die
italienischen Sozialisten wollen — wenigstens teilweise — vom
Duellverbot nichts wissen. Wie einer Zeitungsvorleser schon
sagte, wie das ab. E. aus Rom meldet, der belgische, halb-
anarchistische Sozialist Walter Meuchi (Gatte der berühmten
Sängerin Emma Carole) mit dem Oberlehrer der Sera,
J. Mondin. Im zweiten Gange sollte die Gewisse Meuchi eine
tückische Waffe über die Stirn und kann nun wie ein fisch
abgeschossen. Der Herr fand sich in den Straßen Mittelands
seines Wohnortes heimlich.

Ein schwerer Stenogrammist in Wale. Dem „Wald-Ausleger“
zufolge wurden bei dem schweren Stenogrammisten in der Gube
Lohnpump ein 100 Arbeiter und Beamte lebendig in 40000.

Ein Rettungsfloß gelangte nach tobenden Anstrengungen
in den Schacht und rettete den größten Teil der Ein-
geschlossenen. Infolge 17 davon sind schwer verletzt. Man
schätzt, daß 20—30 Mann tot sind. Mehrere Floßen wurden
bereits geborgen. Am Eingang des Schachtes spielen sich be-
strebende Szenen ab.

Letzte Nachrichten und Telegramme. Der Krieg in Ostasien. Verlegung der nördlichen Antäbe von Futschun durch die Japaner.

Zolln. 11. März. (Mitteilung des Neuterischen Bureaus.) Aus
dem Hauptquartier wird gemeldet, daß die Japaner die
Stellung des Feldmarschalls auf der nördlichen Antäbe von Futschun
genommen haben.

Gannover, 11. März. Die heute stattgehabte Ministerrat-
sitzung der Vorwörter Vorland-Zementfabrik
beschloß, nach sehr heftigen Abwägungen, eine Dividende
von 6 Proz. gegen 4 Proz. im Vorjahre.

Letztung: Otto Sonne.
Berichtswortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Wilmann; für
den lokalen Teil: Heinrich Goerz; für Provinzialnachrichten:
Jean Schwabe; für das Fremden-: Dr. Arthur Bloch; für den
Landes-: Ernst Böhm; für den Inland-: Carl Rosander.
Druck und Verlag von Otto Spenkel. Schluß in Halle a. S.
— Diese Nummer umfasst 12 Seiten —
(einschl. „Unterhaltungsblatt“).

Dose 30 Pfg
Fotoman
gegen
Schnupfen

Veralteter, viel, als in altes Schnupfenmittel brauchbar.
Wirksam fröhlich. — In allen Apotheken.

Seidenstoffe
schwarze
weisse
farbige
in ununterbrochener reicher Auswahl.
Sommer die neuesten und schönsten — Solche sind sehr billig.
4. Kustallmüllerei-Strasse, 8. Postfach-Station.
Deutschlands grösstes Spezial-Seidengeschäft.
Mohr, Seidenstoff-Waberei Michels & Co. Berlin SW. 19
3. Lehrstr. 1. Proben portofrei.

Man folge dem Räte ärztlicher
Autoritäten und sorge, um sich ge-
sund zu erhalten, stets für geregelte
Verdauung durch Dr. Noos' 'Glatulim-
Wissen, die sich auch bei Blähungen,
Säurebildung und Sodbrennen vor-
züglich bewähren. Originalflasche M. 1
in den Apotheken.

Best.: Duxpt. Nat., Alab., f. Mann, je 4, Scheitel, Pfefferm.,
Rinnm-lid je 3 Fr.

SCHERING'S MALZEXTRAKT
ist ein ausgeglichenes Nahrungsmittel zur Stärkung für Erwachsene und Kleinkinder
und bewahrt sich vortrefflich als Ergänzung der Nahrungsmittel
bei Abmagerung, bei Katarrh, Verdauungs- u. N. 75 M. u. 1.00 M.
gehört zu den am leichtesten verdaulichen, bei
Malz-Extrakt mit Eisen (jähre nicht angereicherten Eisenmittel), welche
bei Diarrhoe (Weichstuhl) zu vermeiden sind. N. 1 u. 2.
mit dem größten Erfolge gegen Malaria
Malz-Extrakt mit Kalk (saccharin enthaltende Kalk-Extrakt) gegen
unterliegt vollständig der Anwesenheit der Kinder. N. 1 u. 2.
Schering's Grüne Apotheke, Berlin N., Hauptstr. 19.
Vertrieben in fast sämtlichen Apotheken u. größeren Warenhandlungen.
Niederlagen Halle: Böder, Ernst, Ulrich, Rallier, Reuter,
Stern, Löwen, Baileys-Apotheke.

Gardinen Dekorationen Portieren
Tischdecken Diwanddecken
Vorlagen Felle
Bettedecken Schlafdecken
Teppiche

Grosse Auswahl in allen Preislagen.

Gardinen-Reste, zurückgesetzte Portieren und Teppiche aussergewöhnlich billig.

Leipzigerstrasse 6. **H. C. Waddy-Pönicke**, Leipzigerstrasse 6.

Fartherre, I. H. u. III. Etage. Elektrische Personen-Fahrstühle.

Paul Sehauseil & Co.

commanditirt von der Anhalt-Dessanischen Landesbank.
Halle a/S., Bitterfeld, Delitzsch u. Ellenburg.

An- und Verkauf von Wertpapieren, ausländischen Banknoten und Geldsorten.

Check-Conto-Corrent-Wechsel-Domestikale für Wechsel. Einlösung von Coupons etc.

Annahme und Verzinsung von Spar-Einlagen (Depositen). Verlosungs-Controle. Privat-Tresore (einzeln vermietbar).

G. H. Fischer, Bankgeschäft,

Eingang Albert Dehnestrasse, Poststrasse 12.

vermittelt bankmäßige Geschäfte, An- und Verkauf von Wertpapieren, Verlosungscontrole, Einlösung v. Coupons, Eröffnung lauf. Rechnungen, Beleihung v. hübschgängigen Effecten, Ausstellung v. Creditbriefen auf das In- u. Ausland.

Pädagogium Waren i. M.

zwischen Wasser u. Wald Süsserst gesund gelegen, bereitet für alle Schulklassen (Sexta-Prima incl.) sowie das Einj., Prim., Abscur-Examen vor. Individueller Unterricht in kleinen Klassen, Strenge Ansicht, Gute Pension, Körperpflege ungar. firat. Leitung, Refer. v. Schulmännern.



Erfordia Maschinenbaugesellschaft

Leistungsfähigste Spezialfabrik Thüringens für moderne Sägewerks- und Holzbearbeitungs-Maschinen mit gesetzlich geschützten und patentierten wichtigen Verbesserungen. Goldene Medaillen. — Kataloge unsonst.

Patente

Patentanwalt Sack, Besorgung & Verwertung

Urin-Untersuchung chemisch u. mikroskop., sowie Prüfung von Auswurf auf Tuberkelbazillen

Schön formierte Nefelst. u. Nieren-Spaltiere, hart, bald resorbirbar; feinste Sorten, verlangen Sie nützlich unsere feinsten Baumöl-Sorten und Breisäfte.

Ed. Paenckel & Co., in. b. d. Delitzsch Nr. 23.

Spaalerfische mit Double-Silber, Niederelangen, aparte Neuheiten, emblemt von 1,25 bis 16 Mark

H. Lüdgers, etc. obere Schulte.

Stahlpauzer-Geldschränke, feiner und kurzlicher, themit und diebesicher

J. C. Wetzel, Geldschrankfabrik, Wittenburg.

Pfefferkuchen-Brud, Fabrikmeister A. Herrmann, Gr. Ulrichstr., Zeitz.

Gebr. Bethmann

Möbel-Fabrik Halle a. S.

GROSSE STEINSTRASSE 79

gestatten sich bei Beschaffung von

Braut-Ausstattungen

und einzelnen Möbeln

zur Besichtigung ihrer schätzbaren Ausstellungen von ca. 60 Musterzimmern ergebenst einzuladen.

Kosten-Anschläge und Vorbesprechungen bereitwilligst

Musteralbum steht franco zu Diensten.

Derrorragende Neuheiten.

Prompte Bedienung.

Besondere Vorzugsofferte für deutsche u. franz. Champagner.

Kaisersékt zur Bowle	inkl. Sektsteuer	1,60
Rheinweinsékt zur Bowle		2,10
Imperial, cuvée speciale, sehr schön u. bekömmlich		2,50
Henckell trocken		3,75
Kupferberg Gold		3,75
Burgess lila		2,75
rot		3,-
grün		3,-
Kloss & Förster, Rotkäppchen	zu extra	
Merter, carte noir	Vorzugspreisen.	3,50
Merter, carte jaune		4,25
Vix Bars, carte d'or		4,25
Mumm & Co., Rozérielles		
vin royal		4,50
vin sec		5,-
gout américain		6,-
Roderer & Co., Longueville		
Carte d'or		3,50
Cabinet		4,25
Deutz & Geldermann, Ay		
La Cravatte		6,-
Carte Blanche		7,-
Moët & Chandon, Epernay		
Grand vin Sillery Mousseux		7,50
White Star		8,75
Heidsieck & Co., Monopole sec		8,50
Pommery & Greno		9,-
Mumm, Reims extra dry		9,-

Die Preise verstehen sich bei einer Mindestabnahme von 12 1/2 Flaschen bei einzelnen Flaschen kleiner Preis aufschlag. Ausführliche Preisliste gratis und franco gern zu Diensten.

Pottel & Broskowski,

Weingrosshandlung.

August Stapel
Garteningenieur
Gera (Reuß)
Luitfenstraße 109.
Fernsprecher 932

Übernahme aller technischen u. praktischen Arbeiten für Park- und Gartenanlagen

Dr. Kableyssche Magenheiler

ist aus den feinsten magenschützenden Pflanzenstoffen bereitet und hat sich bei gehäufiger Anwendung u. chronischem Magen- und Darmkatarrh als sehr heilbar erwiesen. Er ist zu haben in Flaschen a 1,25 Mk. und 2 Mk. bei den Herren

J. H. Reussner, a. d. Marktstraße 1
Sprengel & Rink, Leipziger Str.

STA.

Briketts

v. Sachsen-Thüringen:
Grube von der Heydt
bei Hainichen (Thüringen).

1 Pfd.-Dose Nummer, 1 Pfd.-Dose Krabben, 1 Pfd.-Dose Galle, 1 Pfd.-Dose H. geruch. Lachs mit 1/2 Pfd. Biskingel od. Specken u. 8,50 franko. 1 Dose Delikatess-Heringe, 1 Dose Delic.-Senfheringe, 1 Dose Blauschokolade, 1 Dose Galleheringe u. 1/2 Pfd. Specken od. Biskingel u. 4,75 franko. 1/2 Pfd. Delic. Galle und 1/2 Pfd. Blauschokolade u. 4,75 franko. Preisliste gratis u. franco. A. Frische, Hamburg 5.

Wasche mit

Luhns

Giebt schönste Wasche

Nur mit ROTBAND

Pianos Ritter

Bellebteste Qualitäts-Mark am Platze. Illustrierter Pracht-Katalog gratis und franko.

Wilh. Heckert,

Gr. Ulrichstr. 52. Spezialgeschäft für Eisenne Öfen u. Kochherde.

Heißblätiges
Nacc.
Stahlblech
Brenn.

Maschinenfabrik und Mühlenbauanstalt

G. Luther Aktiengesellschaft

Braunschweig

Sauggas-Anlagen für Braunkohlen-Briketts

für alle Kraftleistungen.

Bisher unerreicht billigste Betriebskraft.
40 bis 60 pCt. billiger wie Anthrazit oder Koks.
In Größen von 20-250 Pferdest. stets vorrätig und sofort lieferbar.

Aug. Thüsing, Halle a. S., Landwehrstrasse 25. Vertreter für Königreich und Provinz Sachsen und Thüringen.